

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.

P 11140-3 / 17-493

bis 07.11.2017
P-2002-4-1023/03

Gegenstand:

SANIFLEX

Verwendungszweck:

Bauprodukt zur Herstellung einer
Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und
Plattenbelägen
gemäß Verwaltungsvorschrift Technische
Baubestimmungen (VV TB), lfd. Nr. C 3.27

Antragsteller:

Schomburg GmbH & Co. KG
Aquafinstraße 2-8
32760 Detmold

Ausstellungsdatum:

08.11.2017

1. Ergänzung:

11.01.2019

2. Ergänzung:

02.07.2020

1. Verlängerung:

06.11.2022

Geltungsdauer:

07.11.2027

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist das oben genannte Bauprodukt nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 10 Seiten einschließlich
1 Anlage mit 4 Seiten

1 GEGENSTAND UND VERWENDUNGSBEREICH

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis (abP) gilt für das Bauprodukt

SANIFLEX

als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen, lfd. Nr. C 3.27 in der jeweils gültigen Fassung.

1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt „SANIFLEX“ darf als Abdichtung in folgenden Bereichen verwendet werden:

Beanspruchungsklasse bei hoher Beanspruchung A:

Wandflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B.: Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat)

2 ANFORDERUNGEN AN DAS BAUPRODUKT

2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt „SANIFLEX“, hergestellt in der Schomburg GmbH & Co. KG, ist der Gruppe der Polymerdispersionen zuzuordnen.

Bei „SANIFLEX“ handelt es sich um eine Polymerdispersion mit Zusätzen, deren Erhärtung durch Austrocknung erfolgt.

Die aufgebrauchte Dichtungsschicht hat eine Mindesttrockenschichtdicke von 0,5 mm.

Der Abdichtungsaufbau ist Anlage 3 zu entnehmen.

Die Verwendbarkeitsprüfungen gemäß 2.1.2 wurden mit einem Produkt dieser Zusammensetzung durchgeführt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die dieser Zusammensetzung und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.3 entsprechen.

Es gilt nur im Zusammenhang mit der Verwendung der Fliesenkleber:

„UNIFIX-S3“, „UNIFIX-S3-fast“, „LIGHTFLEX“, „MONOFLEX“, „MONOFLEX-XL“, „MONOFLEX-FB“, „MONOFLEX-white“, „MONOFLEX-white vergütet im Masseverhältnis 3:1 mit UNIFLEX-F“, „CARO-FK-FLEX“, „SOLOFLEX“, „AK7P“, „ASODUR-EK98-Boden/-Wand“, „ASODUR-DESIGN“, „CRISTALLIT-FLEX“, „CRISTALLIT-MULTI-FLEX“ und „MONOFLEX-fast“ der Schomburg GmbH & Co. KG. „SANIFLEX“ kann in einer beigen und einer grauen Ausführung verarbeitet werden.

2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Produkt „SANIFLEX“ hergestellte Bauwerksabdichtung weist nachfolgende Eigenschaften auf:

- standfest
- haftzugfest (nass/trocken)
- temperatur- und alterungsbeständig
- beständig gegen Kalkwasser
- wasserundurchlässig.
- rissüberbrückend
- wasserdicht im Einbauzustand bis 6 mWS
(unter Beachtung des Sicherheitsbeiwertes von 2,5)

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde an Details wie Durchdringungen, Bodenabläufen, über Stößen in der Unterlage und Ecken und Kanten sowie Arbeitsnähten nachgewiesen.

Der Nachweis des Brandverhaltens wurde erbracht.
Das Brandverhalten nach DIN EN 13501-1 kann mit der Klasse „E“ klassifiziert werden.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen für flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen erbracht.

2.1.3 Kennwerte

Die technischen Kennwerte des Produkts sind dem Prüfbericht zu entnehmen.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt „SANIFLEX“ wird im Werk Detmold hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Das Bauprodukt „SANIFLEX“ ist in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist anzugeben. Weitere Angaben zur Verpackung, Transport und Lagerung sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.3 Ausführung

Die Hinweise des Technischen Datenblattes des Herstellers (Art.-Nr.: 2 05004) sind zu beachten. Es ist mit einem Mindestmaterialbedarf von 1,2 kg/m² zu arbeiten. Gemäß den Prüfgrundsätzen für Abdichtungen im Verbund ist eine Mindestschichtdicke von 0,5 mm Trockenschicht einzuhalten.

Bei Einsatz eines Fliesenklebers können „UNIFIX-S3“, „UNIFIX-S3-fast“, „LIGHTFLEX“, „MONOFLEX“, „MONOFLEX-XL“, „MONOFLEX-FB“, „MONOFLEX-white“ MONOFLEX-white vergütet im Masseverhältnis 3:1 mit „UNIFLEX-F“, „CARO-FK-FLEX“, „SOLOFLEX“, „AK7P“, „ASODUR-EK98-Boden/-Wand“, „ASODUR-DESIGN“, „CRISTALLIT-FLEX“, „CRISTALLIT-MULTI-FLEX“ und „MONOFLEX-fast“ verwendet werden.

Für die Abdichtung sind die Dichtbänder „ASO-Dichtband-120“, „ASO-Dichtecke-I“, „ASO-Dichtecke-A“, „ASO-Dichtmanschette-W“, „ASO-Dichtmanschette-B“, „ASO-Dichtband-2000/-S“ die „ASO-Dichtband-2000/-S-Ecken“ bzw. die „ASO-Dichtmanschette-Boden/-Wand“ mit „SANIFLEX“ einzudichten. Nach dem Durchtrocknen der Polymerdispersion ist eine weitere Schicht „SANIFLEX“ aufzutragen.

Nach der Beschichtung dürfen sich Risse im Untergrund um nicht mehr als 0,2 mm ausweiten. Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

2.4 Verarbeitung

Der Untergrund ist mit „ASO-UNIGRUND“ vorzustreichen. Nach der Durchtrocknung der Grundierung kann der Auftrag des Bauproduktes „SANIFLEX“ im Streich- oder Rollverfahren erfolgen. Es sind mindestens 2 Schichten aufzubringen. Vor dem Aufbringen einer zweiten Schicht muss der vorhergehende Anstrich vollständig durchgetrocknet sein.

Bei dem Aufspachteln ist mit einer 4 mm Zahnung mit anschließendem Glätten zu arbeiten. Bei einem Auftrag mit einer 4 mm Zahnung und dem anschließenden abglätten beträgt die Trockenschichtdicke ca. 0,6 mm.

Bei der Verarbeitung der flüssigen Dichtfolie „SANIFLEX“ sind die Hinweise aus dem Technischen Merkblatt des Herstellers zu beachten (s. Anlage). Der nachfolgende Auftrag der Fliesenkleber darf erst nach Durchtrocknung der Dichtschicht erfolgen.

3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

3.1 Allgemeines

Gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) nach § 3 Abs. 3 BauO NRW, lfd. Nr. C 3.27 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauproduktes mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Überprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Stelle.

3.2 Erstprüfung (EP)

Die Erstprüfung erfolgt nach den Prüfgrundsätzen für flüssig zu verarbeitende Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen gemäß der Tabelle 2 der Prüfgrundsätze für ‚Kunststoff-Mörtelkombinationen‘.

Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten maximal um die nach in Tabelle 4 der Prüfgrundsätze angegebenen Toleranzen abweichen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In dem in 2.2.1 angegebenen Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Hierbei sind die Bestimmungen zur werkseigenen Produktionskontrolle zur Bauregelliste A des Deutschen Institutes für Bautechnik, DIBt zu beachten.

Die werkseigene Produktionskontrolle beinhaltet die in den Prüfgrundsätzen für flüssig zu verarbeitende Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen in Tabelle 3 aufgelisteten Prüfungen für ‚Kunststoff-Mörtelkombinationen‘. Dabei dürfen die Prüfwerte von den Kennwerten maximal um die nach in Tabelle 4 der Prüfgrundsätze angegebenen Toleranzen abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt. Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

4 ÜBEREINSTIMMUNGSZEICHEN

Das Bauprodukt, dessen Verpackung oder der Beipackzettel muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-

Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf dem Bauprodukt, dessen Verpackung oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname
- Herstelldatum und Haltbarkeit oder Verfallsdatum
- Verwendungszweck mit Beanspruchungsklasse
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

5 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird gemäß § 18 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (Stand 23.03.2021), in Verbindung mit der nordrhein-westfälischen Verwaltungsvorschrift Technischen Baubestimmungen (VV TB NRW), Juli 2021, lfd. Nr. C 3.27 erteilt.

6 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 6.1 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 6.2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 6.3 Der Unternehmer hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 6.4 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des *Polymer Instituts*. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Nicht vom Polymer Institut angefertigte Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom *Polymer Institut* nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

7 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist Widerspruch bzw. Klage entsprechend den rechtlichen Regelungen des Landes zulässig, in dem der Antragssteller seinen Sitz hat. Im Fall eines Widerspruchsrechts ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Erhalt dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut, Quellenstraße 3, 65439 Flörsheim-Wicker einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der Kiwa GmbH, Polymer Institut.

Flörsheim-Wicker 06.11.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "N. Machill".

Dipl.-Ing. (FH) N. Machill
Prüfstellenleiterin



SCHOMBURG GmbH
 Aquafinstraße 2 - 8
 D-32760 Detmold (Germany)
 Telefon +49-5231-953-00
 Fax +49-5231-953-333
 www.schomburg.de




Technisches Merkblatt

SANIFLEX

Art.-Nr. 2 05004

Flüssige Dichtfolie, streich-, roll- und spachtelfähig



(Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten), Französischer VOC-Verordnung und dem Belgischen Königlichen Dekret C-2014/24239. Sehr emissionsarm gemäß GEV-EMICODE, was in der Regel zu positiven Bewertungen im Rahmen von Gebäudezertifizierungssystemen gemäß DGNB, LEED, BREEAM, HQE führt. Höchste Qualitätsstufe 4, Zeile 2, 3, 9 gemäß DGNB-Kriterium „ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt“.

- gebrauchsfertig
- sehr emissionsarm
- lösemittelfrei
- streich-, roll- und spachtelfähig
- dampfdiffusionsoffen
- schnell trocknend
- elastisch und wasserundurchlässig
- für den Innenbereich
- Abdichtung im Verbund (AIV) gemäß DIN 18534

Einsatzgebiete:

Naht- und fugenlose Abdichtung unter Fliesen in Feuchträumen, bei denen eine Wasserundurchlässigkeit gefordert wird, z. B. in Bädern und Küchen im Wohnbau, privaten und öffentlichen Sanitärräumen.

SANIFLEX ist geeignet für Wandflächen in der Beanspruchungsklasse A gemäß bauaufsichtlichen Prüfkriterien, Abdichtung im Verbund für Wassereinwirkungsklassen WO-I, W1-I und auf Wandflächen der Wassereinwirkungsklasse W2-I gemäß DIN 18534, Teil 3, und ZDB-Merkblatt „Abdichtungen im Verbund (AIV)“. Im Wand-Boden-Anschlussbereich ist die elastische Flächenabdichtung durch Einbau von ASO-Dichtband-2000 bzw. ASO-Dichtband-120 zu verstärken.

SANIFLEX ist geeignet für die Verwendung in Innenräumen gemäß dem AgBB-Bewertungsschema

Technische Daten:

Basis:	lösemittelfreie Polymerdispersion mit carbonatischen Füllstoffen
Lieferform/Farbe:	· 5-, 12- und 20-kg-Gebinde in der Farbe ocker · 5- und 20-kg-Gebinde in der Farbe grau
Dichte:	ca. 1,4 g/cm ³
Verarbeitungszeit*):	ca. 60 Minuten
Untergrund-/Verarbeitungstemp.:	+5 °C bis +30 °C
Brandverhalten nach DIN EN13501-1:	E
Rissüberbrückung in Anlehnung an DIN 28052-6, 0,4 mm Riss, 24 h gehalten:	bestanden
s _d -Wert:	ca. 2 m
Prüfung:	Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis für flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, KIWA GmbH Polymer Institut P11140-3 / 17-493, Emissionsprüfungen gemäß AgBB-Schema, GEV-Prüfmethode, französischer und belgischer VOC-Verordnung CSTB geprüft (Avis Techniques 13/16-1328)

SANIFLEX

Materialbedarf/Mindest-
Trockenschichtdicke: 1,2 kg/m²/ca. 0,5 mm
Trockenschichtdicke Materialmehrerbrauch bei unebenen
Untergründen ist nicht berücksichtigt.

Belastbarkeit¹⁾: durch Begehen nach ca. 1 Tag,
mit Fliesen belegbar nach ca. 1 Tag

^{*)} bei +23 °C und 50 % rel. Luftfeuchtigkeit

Lagerung: frostfrei, 15 Monate; im origi-
nal verschlossenen Gebinde,
angebrochene Gebinde
umgehend aufbrauchen

Reinigung: Werkzeuge im frischen
Zustand mit Wasser reinigen,
aufgetrocknetes Material
mit ASO-R003 anlösen und
abschaben

Untergrund:

Geeignet sind alle ebenen, tragfähigen Flächen, die mit Fliesen und Platten belegt werden können und sich zur Aufnahme einer Fliesenverbundabdichtung eignen. Weiterhin muss die Eignung des Untergrundes in den entsprechenden Beanspruchungsklassen/Wassereinwirkungsklassen gemäß (siehe ZDB-Merkblatt [*1]), bzw. DIN 18534-1/3 gegeben sein.

Der Untergrund muss tragfähig, ausreichend ebenflächig nach DIN 18202, frei von durchgehenden Rissen und frei von trennenden Substanzen, z. B. Öl, Farbe, Sinterschichten und losen Bestandteilen, sein. Der Untergrund muss eine weitgehend geschlossene und seiner Art entsprechende Oberflächenbeschaffenheit und Festigkeit aufweisen. Für den Untergrund, die Untergrundvorbehandlung und die Verarbeitung ist die DIN 18157, Teil 1 maßgeblich. Trennrisse sind fachgerecht zu beurteilen und ggf. vorab kraftschlüssig, z. B. mit ASODUR-K900 oder ASODUR-GH-S, zu schließen.

Systembestandteile	Für Beanspruchungsklasse A gemäß Prüfgrundsätzen des DIBt (PG-AIV-F) und Wassereinwirkungsklassen WO-I, W1-1 und Wandflächen W2-I gemäß DIN 18534-Teil 3 und ZDB-Merkblatt [*1]
SANIFLEX	x
ASO-Unigrund-K	x
ASO-Unigrund-GE	x
ASO-Unigrund-S	x
ASO-Dichtband-2000	x
ASO-Dichtband-2000-S	x
ASO-Dichtband-2000-Ecken, (90°, innen/außen)	x
ASO-Dichtband-2000-S-Ecken, (90°, innen/außen)	x
ASO-Dichtband-2000-T-Stück, -Kreuzung	x
ASO-Dichtmanschette-Boden/-Wand	x
ASO-Dichtband-120	x
ASO-Dichtmanschette-W	x
ASO-Dichtecke-I /-A	x
ASO-Gefällecke	x
ASO-Dichtmanschette-B	x
ASO-Anschlussdichtband	x
ASO-Anschlussdichtecke-I	x
ASO-Anschlussdichtecke-MULTI	x
UNIFLEX-S3	x
LIGHTFLEX	x
MONOFLEX	x
MONOFLEX-fast	x
MONOFLEX-FB	x
MONOFLEX-white	x
MONOFLEX-white vergütet im Masseverhältnis 3:1 mit UNIFLEX-F	x
MONOFLEX-XL	x
ASODUR-EK98-Wand/-Boden	x
ASODUR-DESIGN	x
SOLOFLEX	x
AK7P	x

SANIFLEX

CRISTALLIT-FLEX	×
CRISTALLIT-MULTI-FLEX	×
UNIFIX-S3-fast	×

Putze nach DIN EN 998-1, der Festigkeitsklasse CS I bis CS IV, müssen eine Mindestdruckfestigkeit von 2,5 N/mm² aufweisen und für eine Fliesenverlegung in der jeweiligen Beanspruchungsklasse gemäß ZDB-Merkblatt [* 1] bzw. Wassereinwirkungsklasse gemäß DIN 18534-1/3 geeignet sein.

Saugende und geringfügig sandende Untergründe mit ASO-Unigrund-GE, ASO-Unigrund-S oder ASO-Unigrund-K (MV 1:3 mit Wasser) grundieren. Ein Höhenversatz im Verlegeuntergrund und eine Feuchtigkeitzufuhr von der Unterseite sind auszuschließen.

Unebenheiten sind vor dem Verwenden von SANIFLEX entsprechend auszugleichen. Dieser Ausgleich kann z. B. mit den Ausgleichsmassen SOLOPLAN-30-PLUS, SOLOCRET-50 oder SOLOCRET-15 vorgenommen werden.

In feuchtigkeitsbelasteten Bereichen sollte ein Gefälle von mindestens 1,5 % in Entwässerungsrichtung ausgebildet werden.

Bodenabläufe sollten mit Dünnbettflanschen in einer Mindestbreite von umlaufend 5 cm versehen sein und aus zur Verklebung geeignetem Material, z. B. Edelstahl, Rotguss, PVC-U, bestehen.

Heizestriche müssen vor den Belagsarbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik belegreif aufgeheizt werden. Für die Beurteilung der Belegreife ist eine Feuchtemessung mit dem CM-Gerät durchzuführen. Der CM-Feuchtigkeitsgehalt darf bei

- Zementestrich (CT) ≤ 2,0 CM% für Estriche auf Dämmung oder Trennlage
- Calciumsulfatestrich (CA) ohne Fußbodenheizung ≤ 0,5 CM%
- Calciumsulfatestrich (CA) mit Fußbodenheizung ≤ 0,3 CM%

nicht übersteigen.

Die CM-Messung ist gemäß der aktuellen Arbeitsanweisung FBH-AD aus der Fachinformation „Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen“ auszuführen.

Calciumsulfatestriche können in privat genutzten Bädern ohne Bodenablauf akzeptiert werden, müssen angeschliffen, abgesaugt und wie alle calciumsulfatgebundenen Untergründe mit ASO-Unigrund-GE, ASO-Unigrund-S oder ASO-Unigrund-K (MV 1:3 mit Wasser) grundiert werden.

Verarbeitung:

1. Den Untergrund mit ASO-Unigrund-GE, ASO-Unigrund-S oder ASO-Unigrund-K (1:3 bis 1:4 mit Wasser verdünnt), grundieren.
2. Nach dem Durchtrocknen der Grundierung wird SANIFLEX mit einem Glätter, Pinsel oder einer Lammfellrolle aufgetragen. Im Spachtelverfahren wird eine gleichmäßige Schichtdicke bei Verwendung einer 4-mm-Zahnkelle und anschließendem Glätten erreicht. Fehlstellen sind zu überarbeiten. Mit einer Nassschichtdicke von 1 mm wird eine Trockenschichtdicke von ca. 0,6 mm erreicht. Im Streich- oder Rollverfahren und der Beanspruchungsklasse A sind mind. 2 Arbeitsgänge erforderlich. Bei einer Abdichtung im Verbund gemäß DIN 18534 Teil 3 sind die Arbeitsgänge im Wechselverfahren (ocker/grau) auszuführen. Der vorhergehende Anstrich muss durchgetrocknet sein, bevor der nächste Anstrich erfolgt. Ein möglicher Mehrverbrauch bei unebenen Untergründen sowie handwerklichen Schwankungen sind zu berücksichtigen. Gemäß DIN 18534 sollte daher ein Dickenzuschlag von mindestens 25 % berücksichtigt werden.
3. Zur wasserundurchlässigen Ausbildung von Bewegungs- und Anschlussfugen sind die Systembestandteile der ASO-Dichtband-Technik entsprechend der jeweiligen Beanspruchungsklasse einzusetzen. Beidseitig der zu überbrückenden Fugen wird

SANIFLEX

- SANIFLEX mind. 2 cm breiter als das Dichtband, mit einer 4-6 mm Zahnung, aufgetragen. Das Dichtband wird in die frische Schicht eingelegt und anschließend mit einer Glättkelle oder Andrückrolle sorgfältig in die Abdichtungsschicht hohlraum- und faltenfrei eingedrückt. Es ist auf eine weitgehend vollflächige Bettung und Vernetzung zu achten! Die Verklebung muss so erfolgen, dass eine Hinterwanderung der Dichtbänder und Formteile durch Wasser ausgeschlossen ist. Über Bewegungsfugen wird das Dichtband schlaufenförmig eingelegt. Dichtbandstöße mind. 5-10 cm überlappend, mit SANIFLEX, faltenfrei und vollflächig verkleben, überarbeiten und nahtlos an die Flächenabdichtung anschließen. Beim Einsetzen von Formteilen ist analog zu verfahren. Es sind die unter Systembestandteile genannten Dichtbänder und Formteile zu verwenden.
- Das Verlegen von Fliesen oder Platten erfolgt mit einem der unter Systembestandteile genannten Fliesenkleber. Die Abdichtungsschicht muss zum Zeitpunkt der Verlegearbeiten erhärtet sein.
 - Bis zur vollständigen Durchtrocknung darf SANIFLEX nicht mit Wasser belastet werden. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass Überlappungen im Bereich der Dichtband-/Formteil-Verklebung, abhängig von den Umgebungsbedingungen, deutlich längere Zeit zum Durchtrocknen benötigen.

Hinweise:

- Nicht zu behandelnde Flächen vor der Einwirkung von SANIFLEX schützen!
- Polymerdispersionen können nur austrocknen, wenn die Temperatur des Untergrundes mindestens 3 K über dem Taupunkt der Raumluft liegt und gleichzeitig eine Luftbewegung vorhanden ist. Daher ist in Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit eine verlängerte Austrocknungszeit einzuplanen. Bei Gefahr der Taupunktunterschreitung (Kondensatbildung) sind bis zum Abbinden der Abdichtung Luftentfeuchter einzusetzen.
- Die Technischen Merkblätter der genannten Produkte

sind zu beachten!

- Die einschlägigen aktuellen Regelwerke sind zu beachten! So z.B.:
DIN 18157
DIN 18352
DIN 18534-1 und DIN 18534-3
DIN 18560
EN 13813
DIN EN 1991-1-1
Die BEB-Merkblätter, herausgegeben vom Bundesverband Estrich und Belag e.V.
Die Fachinformation „Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen“
Die ZDB-Merkblätter, herausgegeben vom Fachverband des deutschen Fliesengewerbes:
[*1] „Abdichtungen im Verbund (AIV)“
[*2] „Beläge auf Zement- und Calciumsulfatestrichen“
[*3] „Bewegungsfugen in Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten“

Bitte gültiges Sicherheitsdatenblatt beachten!

GISCODE: D1

